



HESSISCHER LANDTAG

29. 02. 2024

Kleine Anfrage

**Dirk Gaw (AfD), Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und
Pascal Schleich (AfD) vom 25.01.2024**

**Silvesternacht 2023/2024 – Einsätze der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste in
Hessen**

und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Meldung der Hessenschau kam es zum Jahreswechsel 2023/2024 in mehreren Städten zu notwendigen Einsätzen von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften. Laut Hessenschau hatten die Einsatzkräfte „ordentlich zu tun“. Insbesondere in Frankfurt räumte die Polizei die Konstablerwache und ging unter anderem gegen Randalierer vor, die Einsatzkräfte und Passanten zuvor mit Raketen beschossen sowie mit Böllern beworfen hatten. Laut Hessenschau registrierte die Frankfurter Polizei in einer vorläufigen Bilanz 50 Brände und zehn Angriffe auf Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei, bei denen fünf Polizisten verletzt wurden. 153 Platzverweise sollen ausgesprochen und 39 Personen vorläufig festgenommen worden sein. Bei der Kontrolle eines Fahrzeugs stellten Beamte auch erhebliche Mengen an Pyrotechnik und ein Samurai-Schwert sicher. Eine am „Eisernen Steg“ durchgeführte Kontrolle führte zur Beschlagnahme einer Schreckschusspistole und zur Festnahme einer Person.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Die hessische Polizei gewährleistet mit ihrer professionellen und engagierten Arbeit rund um die Uhr die bestmögliche Sicherheit im Land. Im Hinblick auf den Jahreswechsel und den damit verbundenen Silvesterfeierlichkeiten im öffentlichen Raum stimmt sich die hessische Polizei mit den jeweiligen Städten und Gemeinden im Vorfeld eng ab und entwickelt individuelle, auf die örtlichen Gegebenheiten angepasste, Einsatzkonzepte. Diese haben sich auch in der Silvesternacht 2023/24 bewährt.

Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienste sowie medizinisches Personal verdienen für ihre Arbeit Respekt, Anerkennung und Rückendeckung von Politik und Gesellschaft. Dass sie immer häufiger Ziel von Anfeindungen, Beleidigungen und auch körperlicher Gewalt werden, ist inakzeptabel und wird von der Landesregierung auf das Schärfste verurteilt. Seit vielen Jahren setzt sich die Landesregierung deshalb dafür ein, dass die Betroffenen eine neue Kultur der Wertschätzung, mehr Anerkennung, Respekt, aber auch Schutz erfahren.

Wer Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienste sowie medizinisches Personal attackiert, greift unsere Gesellschaft an und muss daher auch unter konsequenter Anwendung des geltenden (Straf-)Rechts sanktioniert werden. Die Tatverfolgung erschwert, dass Täter oft aus der Anonymität der Menschenmasse heraus agieren und diese in der jeweiligen Menschenmenge nur schwer feststellbar sind. Trotzdem versucht die Polizei in solchen Fällen schnell und konsequent einzuschreiten.

Hessen hat bereits im Jahr 2015 über eine Initiative im Bundesrat eine gesetzliche Regelung für mehr Schutz von Einsatzkräften angestoßen. Im April 2017 wurde diese Initiative durch das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ im Strafgesetzbuch umgesetzt. Die Tatbegehungsform des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte wurde aus § 113 StGB herausgelöst und in § 114 StGB als selbstständiger Straftatbestand mit verschärftem Strafraum (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet. Über die angepasste Verweisung für Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste kommen die Änderungen auch diesem Personenkreis zugute (§ 115 StGB). Das Land setzt sich gegenüber dem Bund außerdem dafür ein, das Mindeststrafmaß bei tätlichen Angriffen auf Einsatzkräfte von den bisher geltenden drei auf mindestens sechs Monate zu erhöhen. Hierdurch wäre die Ausurteilung einer Geldstrafe über § 47 Abs. 2 StGB versperrt. Werden die

Einsatzkräfte gezielt in einen Hinterhalt gelockt, sollte aus Sicht der Landesregierung eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr gelten. Solche Taten sind keine Bagatelldelikte und erfordern daher auch eine klare Antwort des Rechtsstaats. Sie müssen konsequent zur Anzeige gebracht und strafrechtlich nachdrücklich geahndet bzw. unter konsequenter Anwendung des geltenden (Straf-)Rechts entsprechend sanktioniert werden.

Mit der Schutzschleifen-Kampagne drückt die Landesregierung darüber hinaus ihre uneingeschränkte Solidarität mit den Einsatzkräften aus. Zudem hat Hessen bereits 2021 eine Angriffsentschädigung für betroffene Einsatz- und Rettungskräfte eingeführt. Zusätzlich zu anderen im Zusammenhang mit Angriffen entstehenden Leistungsansprüchen haben Betroffene, die in Ausübung des Dienstes durch einen rechtswidrigen Angriff oder außerhalb des Dienstes durch einen Angriff im Sinne des § 36 Abs. 4 HBeamtVG einen Dienstunfall erleiden, einen Anspruch auf Dienstunfallfürsorgeleistung in Höhe von 2.000 € (vgl. 40 Abs. 7 Satz 1 HBeamtVG).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Straftaten wurden in der Silvesternacht 2023/2024 in Hessen erfasst? Bitte nach Delikten aufgliedern.
- Frage 2 Welcher Sachschaden ist durch die erfassten Straftaten der Silvester-Nacht in Hessen entstanden?
- Frage 3 Wie viele Polizeibeamte, Feuerwehrleute sowie Rettungskräfte wurden in der Silvesternacht in Hessen Opfer von Attacken? Bitte nach Delikten und Berufsgruppe aufschlüsseln.
- Frage 4 Wie viele Tatverdächtige wurden in Hessen insgesamt bei den Angriffen gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte (bezugnehmend auf Frage 3) erfasst? Bitte nach Vorname, Alter, Nationalität, weitere Staatsbürgerschaft und Geschlecht aufgliedern.
- Frage 5 Wie viele Zivilisten wurden in der Silvesternacht in Hessen Opfer von Attacken?
- Frage 6 Wie viele Tatverdächtige wurden in Hessen insgesamt bei den Angriffen gegen Zivilisten (bezugnehmend auf Frage 5) erfasst? Bitte nach Vorname, Alter, Nationalität, weitere Staatsbürgerschaft und Geschlecht aufgliedern.
- Frage 7 Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwerkskörpern wurden in der Silvesternacht in Frankfurt erfasst?
- Frage 8 Wie viele Straftaten wurden „auf der Zeil“, der Konstabler Wache und um den „Eisernen Steg“ erfasst? Bitte nach Delikten aufgliedern.
- Frage 9 Wie viele Tatverdächtige wurden in Frankfurt bei den Angriffen gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte (bezugnehmend auf Frage 7) erfasst? Bitte nach Vorname, Alter, Nationalität, weitere Staatsbürgerschaften und Geschlecht aufgliedern.
- Frage 10 Wie viele der in Hessen festgestellten Tatverdächtigen sind bereits in der Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten? Bitte nach Nationalität und weiteren Staatsbürgerschaften aufgliedern.

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Silvesternächte der Jahre 2023 und 2024 in Hessen verliefen auf Grundlage der bisherigen Rückmeldungen weit überwiegend ruhig und friedlich. Das ist auch ein Verdienst der erfolgreichen und engagierten Arbeit der hessischen Polizei.

Abschließende qualitätsgesicherte Zahlen im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung noch nicht vor.

Diese werden gemäß bundeseinheitlicher Festlegung für das Jahr 2024 erst im Folgejahr 2025 abschließend erhoben, bewertet und durch die beteiligten Behörden zur Veröffentlichung freigegeben.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 26. Februar 2024

Prof. Dr. Roman Poseck